

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen: Betriebliche Erfahrungen

Welche tragfähigen Ansätze können die stockende Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in den Betrieben fördern, welche Hindernisse sind dabei zu überwinden? Diese Fragen erörterte ein Workshop bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Berlin Ende Oktober, der die Zwischenergebnisse eines Forschungsprojekts zum Thema „Aufarbeitung betrieblicher Erfahrungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen“ zusammenfasste. Der Workshop fand im Rahmen der Europäischen Woche der Europäischen Arbeitsschutzagentur (Bilbao) zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“ statt und wurde von der Agentur unterstützt.

Mit der vom Arbeitsschutzgesetz geforderten Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen will es nach wie vor nicht recht vorangehen. Auf der anderen Seite sind jedoch Problemdruck und Handlungsbedarf unübersehbar. Mit Blick auf dieses Problem hatte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Rahmen der diesjährigen Europäischen Woche der Europäischen Arbeitsschutzagentur zu einem Workshop eingeladen, bei dem erste Ergebnisse eines laufenden Forschungsprojekts der BAuA vorgestellt und diskutiert wurden. Es ging um die Frage, welche tragfähigen Ansätze es gibt zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, welche Erfolge auf der betrieblichen Ebene bereits erzielt wurden und wie sie sich verallgemeinern lassen, welche Probleme in diesem Zusammenhang auftreten und wie sie im Sinne „guter Praxis“ gelöst werden können.

Problem erkannt, aber noch nicht gebannt

Michael Ertel, der das Projekt seitens der BAuA wissenschaftlich betreut, unterstrich, man könne nicht dabei stehen bleiben, die zweifelsfrei vorhandenen Defizite zu beklagen. Insbesondere sollten praktische Handlungsansätze erörtert werden, es solle diskutiert werden, wie dabei auf Branchenebene und auf betrieblicher Ebene vorgegangen wurde, wobei der Beteiligung der Beschäftigten ein hoher Stellenwert beizumessen sei, und welche Faktoren zu Erfolgen beigetragen hätten, wo es sie denn gegeben habe.

Ertel verwies auf eine Befragung unter europäischen Arbeitsschutzexperten, die sich auf nahezu alle 27 EU-Mitgliedsstaaten erstreckt hatte. Sie hatte im Rahmen des Projekts PRIMA-EF stattgefunden (www.prima-ef.org). Die Frage „Glauben Sie, dass psychosoziale Risiken und Stress am Arbeitsplatz wichtige Anliegen für den Arbeitsschutz sind“ beantworteten 71% mit „Ja“, allerdings differenziert: 85% der Gewerkschaftsvertreter waren dieser Meinung, 69% der Vertreter staatlicher Einrichtungen und 50% der Vertreter der Arbeitgeber. Die weitere Frage „Sind Sie der Auffassung, dass in Ihrem Land Probleme in Verbindung mit Stress am Arbeitsplatz ihrer Bedeutung entsprechend anerkannt werden?“ beantworteten nur noch 30% der Befragten mit „Ja“, darunter nur 15% der Gewerkschaftsvertreter, 37% der Vertreter der staatlichen Einrichtungen, und 50% der Vertreter der Arbeitgeber.

Die Fakten zwingen zu Handeln

Stress ist das am zweithäufigsten gemeldete arbeitsbedingte Gesundheitsproblem in der EU, erinnerte Elke Schneider,

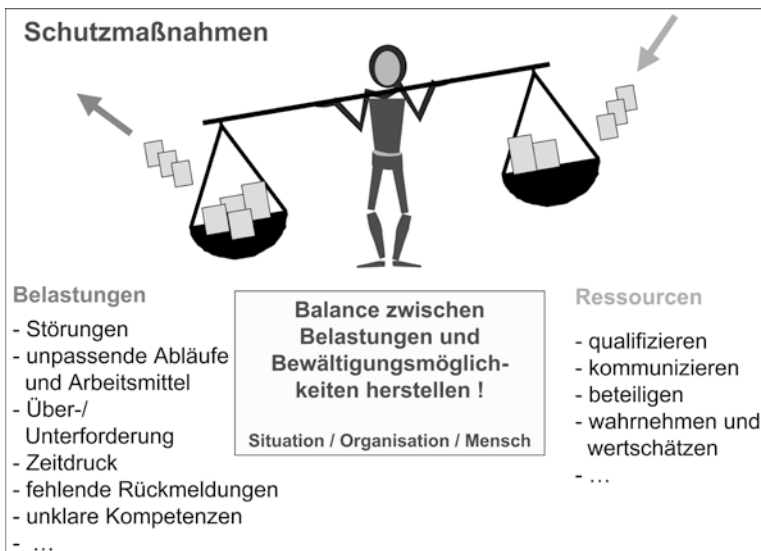
Projektleiterin bei der Europäischen Risikobeobachtungsstelle der Europäischen Arbeitsschutzagentur. Nahezu jede/r vierte Beschäftigte ist von Stress betroffen. 50 bis 60% aller Fehltage sind darauf zurückzuführen. Grund genug also, dem Problem mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Elke Schneider umriss die mannigfaltigen Aktivitäten der Agentur im Rahmen ihrer auf zwei Jahre (2008 und 2009) angelegten Kampagne für mehr und bessere ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen (<http://osha.europa.eu/en/campaigns/hw2008/>). Dazu gehört auch die europaweite Befragung zu psychosozialen Risiken (ESENER), die sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite einschließt (siehe www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/701/701216/701216en.pdf).

Die Fakten sind unbestreitbar, sagte Andreas Horst vom Bundesarbeitsministerium, sie „zwingen uns zum Handeln“. Wie psychische Belastungen zu Fehlbelastungen werden, ist seitens der Wissenschaft im Grund geklärt, unterstrich Horst. Er bezog sich dabei auf das Anforderungs-Kontroll-Modell und das Modell der beruflichen Gratifikationskrisen. Vor allem das Missverhältnis zwischen hohen Anforderungen und unzureichenden Handlungsspielräumen, zwischen hoher Verausgabung und niedriger „Belohnung“ sei eine Quelle intensiver Stresserfahrungen mit gesundheitsschädlichen Folgen. Man müsse demnach, unterstrich Horst, nicht nur die psychischen Anforderungen in den Blick nehmen, sondern auch die Ressourcen, z. B. gute Führung, Entwicklungsmöglichkeiten im Betrieb sowie soziale Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen. Horst verwies auf die INQA-Studie „Was ist Gute Arbeit“, die die Bedeutung dieser Ressourcen deutlich gemacht habe.

Es fehlt an Qualifikation, und woran noch?

Sicher, sagte Horst, nicht alle Ursachen für psychische Belastungen liegen im betrieblichen Bereich. Aber eben doch ein großer Teil, sogar der größte: Er verwies auf eine Befragung von Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und anderen Arbeitsschutzexperten, die ergeben habe, dass 39% der Ursachen für psychische Belastungen der Arbeit zugeordnet würden. Der Rest verteilt sich auf gesellschaftliche Entwicklungen, den familiären Bereich und die Freizeit.

Um der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen Impulse zu geben, verwies Horst vor allem auf die Bedeutung „verständlicher und praktikabler Verfahren“, die zwar bereits in großer Zahl vorhanden sind, die aber offenbar besser an



die betriebliche Praxis herangetragen werden müssten. Außerdem sei Stress noch nicht überall „sprachfähig“.

Thomas Langhoff (prospektiv GmbH Dortmund), der das Projekt auf dem Workshop vorstellte, nannte in der Tat die „allgemeine Unsicherheit bei der Behandlung der Thematik bei den betrieblichen Praktikern, also fehlende Erfahrung und unzureichendes Wissen“ als eines der entscheidenden Hindernisse für die betriebliche Umsetzung. Er stellte auch die Frage, wie praxistauglich tatsächlich viele der vorhandenen Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung seien. Allerdings, so Langhoff, müsse auch die „fehlende Umsetzungsbereitschaft auf Seiten der Unternehmen“ zu den wirksamen Hemmnissen gezählt werden.

„Stress – es gibt doch wichtigere Probleme ...“

Langhoff illustrierte in den Betrieben anzutreffende typische Abwehrhaltungen zum Thema psychische Belastungen an Hand von einigen Zitaten. Es hieß dann z. B. „Dazu können wir nichts sagen“, „Zu psychischen Belastungen haben wir keine auswertbaren Ergebnisse“ oder „Wir können uns nicht um alles kümmern“ und „Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit anderen Missständen und Verstößen“. Bruno Reddehase

vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover ergänzte mit Aussagen aus Betrieben wie „Wir haben keine Probleme mit der Psyche! Unseren Mitarbeitern geht es doch gut! Keiner beklagt sich.“

Solche durchaus verbreiteten Haltungen zeugen davon, dass das Thema den Tatsachen zum Trotz oft unterschätzt wird. Hier sind die betrieblichen und überbetrieblichen Akteure des Arbeitsschutzes gefordert, und ihnen, so konstatierte Langhoff, komme eine entscheidende Initialfunktion zu: In der Regel sei es so, dass das Thema nur dann im Betrieb aufgegriffen werde, wenn einer dieser Akteure es nachhaltig auf die Tagesordnung setze. Allerdings, so kritisierte er, sei weder bei der Arbeitsschutzverwaltung, den Berufsgenossenschaften noch in den Unternehmen – also bei Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt und Betriebsrat –, ausreichende Kompetenz zum Umgang mit dem Thema „breitenwirksam“ vorhanden. Beispiele guter Praxis hätten bisher nicht in der Fläche zu weiteren Gefährdungsbeurteilungen geführt. Langhoff bemängelte, weder die staatliche Arbeitsschutzverwaltung noch die Berufsgenossenschaften hätten bisher das Thema der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen „flächendeckend“ in ihre Überwachungs- und Beratungsstrategien integriert. In den Betrieben seien wiederum die psychischen Belastungen generell nicht in die betriebliche Arbeitsschutzorganisation integriert.

Kontroverse Diskussion

Die Betriebsräte bezeichnete Langhoff als „lohnende Akteursgruppe“, um Gefährdungsbeurteilungen mit psychischen Belastungen umzusetzen. Als Erfolgsfaktoren hätten sich hier Betriebsvereinbarungen, die Nutzung ihrer Mitbestimmungsrechte und die Koppelung der Gefährdungsbeurteilung mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement herauskristallisiert.

In den Debatten und auch in der abschließenden Podiumsdiskussion (über die bei anderer Gelegenheit berichtet werden soll) wurden auch kontroverse Einschätzungen zur Rolle der verschiedenen Akteure sichtbar. Frank Zehe, Betriebsratsvorsitzender bei den Badischen Stahlwerken in Kehl/Rhein, der davon berichtete, wie seit 2001 im Werk auf Initiative des Betriebsrats am Thema Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen gearbeitet wird, sprach in diesem Zusammenhang von Problemen wie Widerstand bei der Geschäftsleitung, aber auch bei den Beschäftigten und von Kostenargumenten.

Das lenkte den Blick auf Fragen wie: Warum gehen von einigen Akteure offenbar viele und von anderen weniger Impulse für ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen aus? Liegt das an unzureichender Kenntnis und Qualifikation, oder spielen auch andere Interessenlagen eine Rolle? Klar war jedenfalls, dass teilweise mühsame Lernprozesse im Betrieb erforderlich sind, um Fortschritte zu erreichen, Widerstände zu überwinden und Bedenken auszuräumen.

Erfahrungen aus der Praxis

Hemmende und fördernde Faktoren für ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen wurden schließlich an Hand mehrerer Praxisbeispiele diskutiert, die auch im Rahmen des Projekts

Psychische Belastung?

Bei uns im Betrieb?



Wir sind doch nicht verrückt!

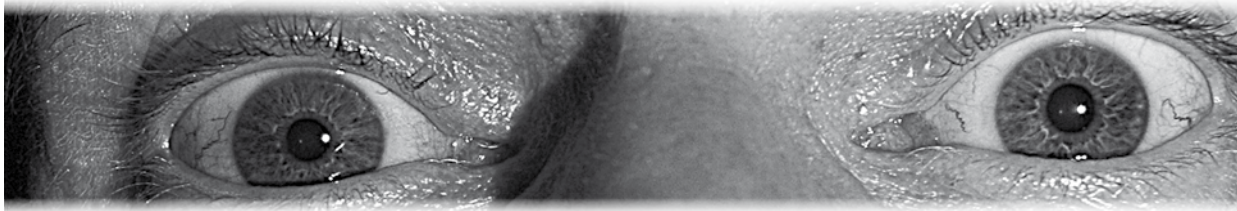


**Wir haben keine Probleme mit der Psyche!
Unseren Mitarbeitern geht es doch gut!
Keiner beklagt sich!**

analysiert und evaluiert wurden: Rolf Satzer und Monika Lersmacher berichteten über die Umsetzungsaktionen in der südwestdeutschen Metall- und Elektrobranche (siehe den untenstehenden Beitrag zu Tatort Betrieb). Bruno Reddehase berichtete über die Aktivitäten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht, die sich intensiv darum bemüht, in Betrieben Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen

zu initiieren und diese dabei zu unterstützen. Und Karina Becker, Thomas Engel und Uli Brinkmann berichteten über einschlägige Praxiserfahrungen aus drei Betrieben in den neuen Bundesländern.

Weitere Informationen
Materialien des Workshops stehen online unter www.gefaehrungsbeurteilung-forschung.de



Tatort Betrieb: Erfahrungen mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Im Rahmen der Tatort Betrieb-Kampagnen des IG Metall-Bezirks Baden-Württemberg werden seit 2001 Betriebsräte systematisch und kontinuierlich für das Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz und für eine Gefährdungsbeurteilung unter Einschluss dieses Themas sensibilisiert und qualifiziert. In mehreren Betriebsrätebefragungen – zuletzt 2008 – wurde außerdem der Stand der Umsetzung solcher Gefährdungsbeurteilungen erhoben und wurden fördernde und hemmende Faktoren untersucht. Bei der aktuellen Befragung ergab sich, dass 87% der teilnehmenden Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung vorweisen konnten, nur 33% allerdings unter Berücksichtigung der psychischen Belastungen.

„Tatort-Betrieb“-Kampagnen der IG Metall haben in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Seit 1988 werden langfristig angelegte Aktionen zu Schwerpunkten wie z. B. dem Einsatz von Lösemitteln oder Kühlschmierstoffen, oder auch zu Lärm, Heben und Tragen oder zum Gesundheitsschutz bei der Bildschirmarbeit initiiert. Ein Erfolgskriterium der Kampagne liegt in der aktiven Beteiligung der Beschäftigten, der Vertrauensleute und Betriebsräte, in der breiten Einbeziehung möglichst vieler Betroffener, in der Sensibilisierung, Aktivierung und Mobilisierung der Belegschaften.

Es musste sich daher auch niemand am grünen Tisch „ausdenken“, Stress und psychische Belastungen im Rahmen von „Tatort Betrieb“ zu behandeln. Im Vorfeld hatten sich vielmehr Anfragen von KollegInnen und Berichte von Betriebsräten über zunehmende Leistungsverdrückung, über ein Arbeiten ohne Ende, Zeitdruck und hohes Arbeitstempo, zu Phänomenen wie schlechtem Betriebsklima, Entsolidarisierung oder Burnout dramatisch gehäuft. Offenbar hatte der „Terror der Ökonomie“ aus Sicht vieler Beschäftigter zum „Terror für die Seele“ geführt.

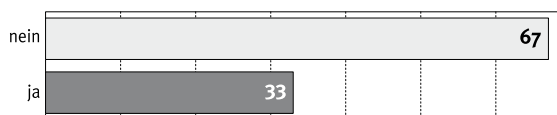
Seit 2001 gegen den „Terror für die Seele“

Die Tatort Betrieb-Aktionen „Stress und Psychische Belastungen – Terror für die Seele“ der IG Metall Baden-Württemberg begannen im Jahr 2001. 2005 folgte die Kampagne „Erst ausgepresst – dann abserviert! – Humane Arbeit für Jung und Alt!“



und Alt!“ (siehe Rolf Satzer: Tatort Betrieb: Eine Kampagne der IG Metall gegen psychische Fehlbelastungen, in: Gute Arbeit. 1/2005, Seite 32-33). In allen diesen Kampagnen

Abb. 1: Wird im Betrieb bereits eine Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen nach § 5 ArbSchG durchgeführt?

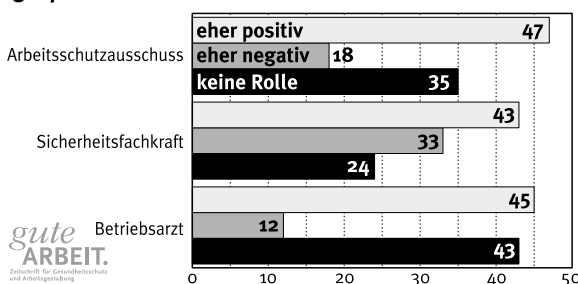


N = 100, ANGABEN IN PROZENT. QUELLE: SATZER, FBU KÖLN.



ist die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung das „Basisinstrument“. Ein Erfolgsfaktor dieser Kampagnen war stets die umfassende Sensibilisierung der Betriebsräte für das

Abb. 2: Welche Rolle hat der innerbetriebliche Arbeitsschutz bei der Umsetzung der GB psychischer Belastungen oder bei der bisherigen Behandlung der Thematik Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG gespielt?



N = 100, ANGABEN IN PROZENT. QUELLE: SATZER, FBU KÖLN.

